

Antragsteller*innen: Juso Landesvorstand

Adressat*innen: SPD-Landesgruppe, SPD Landesvorstand

Initiativantrag:

Sozialstaat sichern!

Gerechte Grundsicherung statt Rückkehr zu Hartz IV!

Der Sozialstaat sollte ein Auffangnetz sein, für diejenigen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht arbeiten können. Er soll aber auch unterstützen, Auswege aus der Arbeitslosigkeit hin zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe zu finden. Mit der Einführung des Bürger*innengelds haben wir Hartz IV hinter uns gelassen. Menschen wurden gezielt unterstützt, wieder einen guten Job zu finden, Qualifizierung und passgenaue Vermittlung wurden über die schnellstmögliche Vermittlung priorisiert. Zudem musste nicht mehr das gesamte Ersparte aufgebraucht werden, bevor Unterstützung gewährt wurde, und es galt der Grundsatz: Jeder Mensch verdient es, dass mindestens das Existenzminimum abgesichert wird.

Seit der Einführung des Bürger*innengeldes kursieren jedoch zahlreiche falsche Behauptungen. Entgegen der populistischen Töne ist das Bürger*innengeld weder zu teuer noch hält es Menschen vom Arbeiten ab. Die überwiegende Mehrheit der Bürger*innengeld-Beziehenden sind Alleinerziehende, Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen und in großer Zahl Kinder. Zudem verdient niemand mehr durch Bürger*innengeld als durch Arbeit, etwa 20% der Empfänger*innen sind Arbeiter*innen, die ihr Einkommen mit dem Bürger*innengeld aufstocken. Zudem hat das Bürger*innengeld Menschen in gute Arbeit gebracht: Im letzten Jahr meldeten sich monatlich durchschnittlich 5,64 Prozent der Arbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit ab, weil sie eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung aufgenommen hatten.

Am 09. Oktober 2025 hat sich die Bundesregierung unter Beteiligung der SPD darauf verständigt, das Bürger*innengeld abzuschaffen und durch eine sogenannte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zu ersetzen – ein sozialpolitischer Rückschritt, der auf Misstrauen statt auf Unterstützung, auf Sanktionen statt Qualifizierung setzt und Betroffene erneut unter Generalverdacht stellt.

Verbunden ist das Konzept mit strengen Sanktionen, die Empfänger*innen nach verpassten Terminen im Jobcenter Leistungen kürzen. Nach dem vierten verpassten Termin werden sämtliche Leistungen eingestellt, inklusive der Mietzahlung. Die bisherigen Karenzzeiten und Schonvermögen fallen weg.

Damit folgt die SPD rechten Kampagnen und verstößt gegen die Grundsätze der Sozialdemokratie.

Dass eine grundlose Leistungskürzung nicht tragbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2019 klargestellt: Sanktionen von mehr als 30% wurden als verfassungswidrig erklärt, außer Personen lehnten "zumutbare Arbeit" grundlos ab. Die geplanten Kürzungen der Bundesregierung – Leistungen schon nach vier verpassten Terminen um bis zu 100% zu streichen und sogar Mietzahlungen einzustellen – bedeuten, dass Menschen bewusst in Wohnungs- und Mittellosigkeit getrieben werden. Leistungskürzungen und Sanktionen führen dazu, dass Betroffene sich aus dem Arbeitsmarkt und dem Leistungsbezug zurückziehen, Familien zusätzlich belastet werden und der Weg in ungeschützte Schwarzarbeit sowie prekäre Beschäftigung vorgezeichnet ist. Sie treffen die Schwächsten in unserer Gesellschaft, insbesondere jene mit wenig Bildungschancen und Barrieren im Umgang mit Behörden. Zudem schwächen Leistungskürzungen Beschäftigte, deren Verhandlungsmacht gegenüber ihren Arbeitgeber*innen angesichts eines nicht verlässlichen Sozialstaats weiter sinkt. Eine stabile Grundsicherung ist auch deshalb wichtig, weil sie Leute davor bewahrt, schlechte Jobs anzunehmen und dem Druck von Arbeitgeber*innen nachzugeben.

Die Streichung der Schonvermögen bedeutet, dass Menschen gezwungen sind, sämtliche Ersparnisse aufzubreuchen, bevor sie Unterstützung erhalten – unabhängig davon, ob die Ursache gesundheitliche Probleme oder eine Kündigung ist. Dies ignoriert, dass niemand freiwillig auf Grundsicherung angewiesen sein möchte. Anstatt aber Raum zu lassen für individuelle Lebenssituationen und Schicksale, wird durch die neue Grundsicherung den Behörden ein riesiger Ermessensspielraum und Platz für willkürliche Entscheidungen eingeräumt. Ob ein Härtefall anerkannt wird, eine Wohnung als „unverhältnismäßig teuer“ gilt oder was genau die bisherige "Lebensleistung" der Betroffenen sein soll, und wie sie bewertet wird – was unter anderem darüber entscheiden soll, ob ein Vermögen als „angemessen“ gilt – liegt künftig weitgehend im Ermessen der Jobcenter. Diese unklaren Kriterien schaffen unterschiedliche Entscheidungen und fehlende Rechtssicherheit für die Betroffenen.

All dies geschieht, weil die Union Kürzungen am Sozialstaat durchsetzen will. Die anvisierten Sparziele werden jedoch niemals erreicht – der Missbrauch des Bürger*innengelds ist weit geringer, als von CDU und CSU behauptet. Deutschland gibt im europäischen Vergleich proportional ohnehin nicht übermäßig viel für den Sozialstaat aus. Das Bürger*innengeld reicht bereits heute kaum zum Leben. Eigentlich müsste eine Debatte über die Erhöhung des Bürger*innengelds geführt werden. Stattdessen werden populistische Debatten auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft geführt – und die SPD steht mittendrin.

Die allermeisten Arbeiter*innen und Beschäftigten können durch einen Schicksalsschlag, Krankheit, Einsparungen in ihrem Beschäftigungsfeld oder einfach

durch Pech sehr schnell auf das Bürger*innengeld angewiesen sein. Die allermeisten Menschen sind deutlich näher am Bürger*innengeld als daran, Millionär zu werden. Das zeigt, wie fragil soziale Sicherheit in unserer Gesellschaft ist und wie zentral eine solidarische Sozialpolitik bleibt.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Landesgruppe auf, sich den Vorhaben der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren entgegenzustellen. Der Vermittlungsvorrang darf nicht wieder eingeführt werden, es muss weiterhin Qualifizierung und passgenaue Vermittlung im Mittelpunkt stehen. Sanktionen, insbesondere Vollsanktionen und die Streichung der Kosten der Unterkunft, lehnen wir in allen Fällen entschieden ab! Die Angriffe auf das Schonvermögen betreffen nicht nur sogenannte "Totalverweigerer" sondern alle Personen, die arbeitslos werden.

Die Sozialdemokratie muss für Solidarität und nicht für soziale Kälte stehen – es darf keine Rückkehr zu Hartz IV geben!